

Grundsätze zum Umgang mit Beschwerden am

GANZTAGSGYMNASIUM NEPOMUCENUM COESFELD



Der folgende Text ist in Abstimmung zwischen Lehrerrat und Schulleitung entstanden

Nur derjenige, dessen Verhalten oder Tätigkeit die Beschwerde ausgelöst hat, kann letztlich Abhilfe schaffen. Dieser Tatsache sollte sich jeder bewusst sein, der sich mit einer Beschwerde auf den Weg begibt oder sie erhält.

Vorab sei das Recht eines jeden Beschwerdeführers benannt, sich mit seiner Beschwerde direkt an die Schulleitung wenden zu können. Im Sinne einer einvernehmlichen Konfliktlösung hält das Nepomucenum jedoch die nachfolgend skizzierten Verfahrensschritte, auf die auch die Schulleitung verweisen wird, für geboten.

Das Anliegen der hier formulierten Grundsätze besteht darin, anfallende Beschwerden möglichst einvernehmlich im kommunikativen Prozess innerhalb der Schulgemeinde zu klären. Dafür ist es notwendig, diese Grundsätze allen zukommen zu lassen, die an einem Beschwerdeverfahren beteiligt sein könnten, damit keine Einbahnstraßen in der Kommunikation eingeschlagen werden.

- Beschwerden von Schüler/innen und Eltern sollten zunächst immer an die entsprechende Adresse gerichtet werden, beispielsweise an die Lehrkraft, deren Verhalten oder Tätigkeit Anlass zur Kritik bietet. Bei einem Gespräch sollte die Sachebene angestrebt werden.
- In schwierigen oder durch ein „einfaches“ Gespräch nicht lösbaren Konflikten kann eine Moderation hilfreich sein, beispielsweise durch die Klassen- oder Jahrgangsstufenleitung. Dabei sollte darauf geachtet werden, ein Gesprächsprotokoll anzufertigen, aus dem der Anlass des Gespräches ebenso hervorgeht wie die Namen der Beteiligten und die Fixierung der Vereinbarungen. Alle Parteien stimmen dann den formulierten Aspekten durch Unterschrift zu und vereinbaren ebenso eine Überprüfung der Umsetzung. Protokollvorlagen liegen bereit.
- Ebenso kann eine Moderation erfolgen durch die Stufenkoordinatoren, durch ein Mitglied des Lehrerrates oder durch den Beratungslehrer.
- Sollte sich ein Konflikt schon im Vorfeld als schwierig erweisen und sich Fragen bezüglich der angemessenen Vorgehensweise ergeben, ist es möglich, den Beratungslehrer anzusprechen, der in seiner Funktion grundsätzlich vertrauliche Gespräche anbietet.
- Nach erfolglosen Bemühungen, den Konflikt mit den direkt Beteiligten zu klären, ist die Schulleitung einzubeziehen.

Bei all diesen möglichen Schritten sollte die sachliche Problemlösung immer im Vordergrund stehen. Gleichzeitig gilt zu beachten, dass alle Beteiligten, die zuvor im Sinne der Moderation genannt wurden (auch die Schulleitung), den kommunikativen Prozess begleiten und in rechtlichen Fragen beraten können, die Lösung bleibt letztlich bei demjenigen, auf den sich die Beschwerde bezieht.

Falls der Beschwerde auf diesen Wegen nicht abgeholfen werden kann, ist die Schulleitung dazu verpflichtet, den Vorgang an die Bezirksregierung weiterzuleiten.

26.02.2013 Lehrerrat und Schulleitung